

Schülername: _____

Klasse: _____

Tutor: : _____

Regeln zum Q1-Wirtschaftspraktikum

(letztmalig aktualisiert von der WiPo-Fachkonferenz am 17. Juni 2025)

1. Die Praktikumsstelle muss einen wirtschaftlichen Bezug aufweisen. Nicht geeignet als Praktikumsstelle sind beispielsweise die Polizei, Gerichte, Schule, Kindertagesstätte oder Parlamente.
2. Die Praktikumsstelle muss im Umkreis von 20 km vom Leibniz-Gymnasium liegen. Im Ausnahmefall ist das auf der Homepage verfügbare Formular „Antrag auf Genehmigung für einen Q1-Wirtschaftspraktikumsplatz außerhalb des regulären Gebietes“ vom Schüler auszufüllen und durch den Schulleiter und die WiPo-Fachlehrkraft zu genehmigen.
3. Die Praktikumszeit sollte branchentypisch Vollzeit betragen, verpflichtend mindestens jedoch 30 Stunden.
4. Sollte der Schüler krankheitsbedingt mehr als zwei Tage fehlen, ist dem Praktikumsbetrieb und dem Leibniz-Gymnasium ein ärztliches Attest vorzulegen.
5. Ein nicht abgeleistetes Praktikum ist bis zum Schuljahresende nachzuholen und nachzuweisen. Die Praktikumssteilnahme ist abiturrelevant.
6. Sollte ein Schüler bis 21 Tage vor dem Praktikumsbeginn keinen Platz vorweisen können, ist seitens des Schülers innerhalb einer Woche eine Liste mit mindestens zehn abgelehnten Bewerbungen oder telefonischen Anfragen der zuständigen Lehrkraft vorzulegen. Weiterreichende, selbstverschuldete Versäumnisse haben Konsequenzen in der Bewertung.
7. Die Praktikumsstellen des Betriebs- und Wirtschaftspraktikum müssen verschieden sein.

Die o.g. Regeln zum Q1-Wirtschaftspraktikum habe ich zur Kenntnis genommen.

Bad Schwartau, der

(Schülerunterschrift)

(Elternunterschrift)